

TSP - PORTALSPEZIFIKATION

HAUKE DESEKE, IT / TELEMATIK

Dokumentinformationen

Änderungen zur Vorversion

Es handelt sich um die Ersterstellung des Dokuments.

Dokumenthistorie:

Version	Stand	Grund der Änderung, besondere Hinweise	Bearbeitung
0.1	06.11.17	Initiale Version	T. Tautz
0.2	12.12.17	Ausarbeitung	T. Tautz
0.3	15.12.17	Übernahme neues Dokumentenlayout BAK	T. Tautz
0.4	04.01.18	Redaktionelle Überarbeitung	T. Tautz
0.5	11.01.18	Redaktionelle Überarbeitung, Anpassung Versionierung	T. Tautz
0.6	19.01.18	Erste Anpassungen aus AG HBA	S. Frohne
0.7	23.01.18	Inhaltliche Anpassungen	S. Frohne
0.8	24.01.18	Vollständige Überarbeitung	S. Frohne
0.9	25.01.18	Anpassungen Telematik_ID Kammern	S. Frohne
1.0	26.01.18	Redaktionelle Anpassungen	S. Frohne
1.1	31.01.18	Anpassungen aus AG HBA	S. Frohne
1.2	01.02.18	Redaktionelle Anpassungen	S. Frohne
1.3	13.03.18	Redaktionelle Anpassungen	S. Frohne
1.4	18.05.18	Finale Qualitätssicherung	S. Frohne

1.5	22.01.24	Anpassungen an neuen Rahmenvertrag • Differenzierung Antragsart AFO 25 • Erweiterung Sperrmöglichkeit AFO 30 • Anpassung der Löschfristen AFO 34 • Aktualisierung Kartentypen AFO 50-56 • Service-Erreichbarkeit f. Herausgeber AFO 59 • Ergänzung mögl. Lieferanschriften AFO 74/75	H. Deseke
1.6	01.02.24	Finale Qualitätssicherung	H. Deseke

Inhalt

1	EINLEITUNG	5
1.1	Zielsetzung	5
1.2	Zielgruppe.....	5
1.3	Abgrenzungen.....	5
1.4	Akteure und Rollen	6
1.5	Prozessbeschreibung und –ablauf	8
2	GESONDERTE INFORMATIONEN FÜR DIE LAK.....	8
2.1	Behandlung von akademischen Graden und Namen	8
2.1.1	Akademische Grade und Namen auf der Karte.....	9
2.1.2	Akademische Grade und Namen in elektronischen Zertifikaten	9
3	ANFORDERUNGEN	10
3.1	Anforderungen an die Portale	10
3.2	Optischer Entwurf der webbasierten Portale.....	12
3.3	Fehlerbehandlung und Fehlertoleranz	12
3.4	Anforderungskontext des webbasierten Freigabeportals.....	13
3.4.1	Registrierung	21
3.4.2	Kartentypen.....	24
3.5	Anforderungskontext des webbasierten Antragsportals	27
3.6	Anhang A – Verzeichnisse	31
3.6.1	A1 – Abkürzungen	31
3.6.2	A5 – Referenzierte Dokumente	32

1 EINLEITUNG

Das vorliegende Dokument beschreibt die technischen, prozessualen und organisatorischen Rahmenbedingungen zur Ausstattung berechtigter Antragsteller in Deutschland mit einem elektronischen Heilberufsausweis (HBA) bzw. Institutionsausweis (SMC-B) – im Weiteren auch gebündelt als Karten bezeichnet - durch die zuständigen Herausgeber [(Landes)Apothekerkammern]. Ziel des Dokumentes ist es, den Herausgebern und den Trust Service Providern (TSPs) einen Überblick über die Anforderungen zu geben, die im Zusammenhang mit der Herausgabe von HBA und SMC-B stehen. Der Einfachheit halber wird im Apothekensektor auf eine Trennung zwischen Trust Service Provider (TSP) und qualifizierten Vertrauensdiensteanbietern (qVDA) verzichtet und stattdessen der TSP synonym zum qVDA verwendet.

1.1 Zielsetzung

Das vorliegende Dokument definiert die sektoralen Anforderungen zu den Antrags- und Freigabeportalen sowie deren Schnittstellen und Formate, die für die Beantragung, Freigabe und Auslieferung der jeweiligen Kartenarten relevant sind.

Die sogenannten „Antragsportale“ sind die webbasierten Schnittstellen zwischen den Anbietern und den Antragstellern und sollen ein möglichst einheitliches Bild vermitteln.

Die „Freigabeportale“ sind die vereinheitlichten Schnittstellen zwischen den Herausgebern und Anbietern.

1.2 Zielgruppe

Das Dokument richtet sich an Kartenherausgeber und Anbieter von HBAs und SMC-Bs.

1.3 Abgrenzungen

Die Festlegungen zum Betrieb der Lösung und zu internen Abläufen beim Anbieter sind nicht Bestandteil des vorliegenden Dokumentes.

Sämtliche Details zur Erzeugung der Schlüssel und Zertifikate sowie zur Personalisierung der Karten und der Generierung von PIN/PUK werden nur informativ beschrieben, um den Zusammenhang zur Beantragung, Freigabe oder ggf. Sperrung, zu verdeutlichen. Diese Anforderungen werden von der gematik vorgegeben und im Rahmen der gematik-Zulassung zum TSP-X.509 überprüft.

Die Benutzerverwaltung (z. B. Anlegen eines Accounts) der Mitarbeiter des Kartenherausgebers ist außerhalb der Betrachtungsgrenzen dieser Spezifikation.

Anforderungen als Ausdruck normativer Festlegungen werden durch eine eindeutige ID in eckigen Klammern sowie die dem RFC 2119 [RFC2119] entsprechenden, in Großbuchstaben geschriebenen, deutschen Schlüsselworten MUSS, DARF NICHT, SOLL, SOLL NICHT, KANN gekennzeichnet.

Anforderungen, die unverändert von der gematik übernommen wurden, werden in diesem Dokument NICHT dargestellt. Es wird ferner auf die jeweils aktuelle Version der gematik-Anforderungen gemSpec_PKI (aktuell: gemSpec_PKI_V2.15.0.pdf, Stand: 09.06.2023) und gemRL_TSL_SP_CP (aktuell: gemRL_TSL_SP_CP_V2.11.0.pdf, Stand: 17.02.2023 verwiesen.

Weitere anforderungsgebende Dokumente entstammen der LEO-TSP-AG. Diese sind:

- Übergabeschnittstelle für die Produktion von HBAs, [gemSpec_Pers_HBA], Version 3.3.0
- Übergabeschnittstelle für die Produktion von SMC-Bs, [gemSpec_Pers_SMC-B], Version 3.3.3
- Spezifikation Kartenpersonalisierung HBA/SMC-B, [gemSpec_Pers_HBA_SMC-B_V1.0.8], Version 1.0.8
- Fehlermeldungen.pdf
- LEO-TSP-AG_StatusMapping_v.1.3
- LEO-TSP-AG_Zustandsautomat_v.1.5
- XSD-Schnittstelle release1.6RC1stand230327

Bei etwaigen Dopplungen oder konfliktären Anforderungen zwischen den in diesem Dokument enthaltenen Anforderungen und den in den vorgenannten Dokumenten enthaltenen Anforderungen, sind stets vorrangig die Anforderungen der o. g. Dokumente zu verwenden.

Sollten darüber hinaus neue und zwischen den Teilnehmern der LEO-TSP-AG konsentiert Dokumente entwickelt werden, die ebenfalls Relevanz für den Apothekensektor haben, haben diese ebenfalls anforderungsgebenden Charakter. Im Zweifel ist Rücksprache mit dem Kartenherausgeber (der Apothekerkammer) zu halten, der die geltenden Anforderungen gemäß § 315 BGB festlegt.

1.4 Akteure und Rollen

Jede Kammer, die für die Apothekerschaft HBA oder SMC-B herausgibt, muss Mitarbeiter für die erforderlichen Rollen autorisieren.

Die nachfolgende Tabelle stellt die unterschiedlichen Akteure und Rollen dar.

Rolle *	Beschreibung
Kartenherausgeber	Geben für die Apothekerschaft HBA und SMC-B Karten heraus. Der Kartenherausgeber (jeweilige Apothekerkammer) ist dafür verantwortlich, die zuständigen Mitarbeiter dem TSP zu benennen, die im Namen der jeweiligen Apothekerkammer die Funktionen im Freigabeportal tätigen. Vor der Nutzung des Freigabeportals müssen die Mitarbeiter initial registriert werden.
Berechtigte Mitarbeiter der zuständigen Apothekerkammer	Der Anbieter führt eine Registrierung berechtigter Mitarbeiter der zuständigen Apothekerkammer zur Nutzung der Monitoring-Funktionen durch.

Leiter der attributsbestätigenden Stelle eines Kartenherausgebers (Apothekerkammer)*	Der Leiter der attributsbestätigenden Stelle der jeweiligen Apothekerkammer benennt und verwaltet die berechtigten Mitarbeiter mitsamt ihren Rechten gegenüber dem TSP.
Bestätigungsmitarbeiter*	Beim Beantragungsprozess eines HBAs wird das Berufsattribut bestätigt. Der Bestätigungsmitarbeiter ist für die korrekte Durchführung des Berufsgruppenattributs durch die Kammer verantwortlich. Des Weiteren ist der Bestätigungsmitarbeiter für die Freigabe (Beauftragung der Kartenproduktion – HBA/SMC-B) verantwortlich. Die berechtigten Mitarbeiter erhalten Accounts für die Nutzung des Freigabeportals und können somit: Anträge freigeben Anträge sperren Information einsehen (Monitoring) Karten sperren

*Die Rollen Leiter Attributbestätigenden Stelle und Bestätigungsmitarbeiter können auch durch eine Person wahrgenommen werden. Hierzu sollte auch der Vertretungsfall berücksichtigt werden. Die initiale Registrierung der Mitarbeiter muss schriftlich an den TSP erfolgen.

Die nachfolgende Tabelle konkretisiert die Telematik-IDs der im Apothekensektor zuständigen Kartenherausgeber. Dabei steht die führende Ziffer „3“ für das Präfix aus der gemSpec_PKI der gematik.

Telematik-ID	Name Kammer
3-01	Landesapothekerkammer Baden-Württemberg
3-02	Bayerische Landesapothekerkammer
3-03	Apothekerkammer Berlin
3-04	Landesapothekerkammer Brandenburg
3-05	Apothekerkammer Bremen
3-06	Apothekerkammer Hamburg
3-07	Landesapothekerkammer Hessen

3-08	Apothekerkammer Mecklenburg-Vorpommern
3-09	Apothekerkammer Niedersachsen
3-10	Apothekerkammer Nordrhein
3-11	Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz
3-12	Apothekerkammer des Saarlandes
3-13	Apothekerkammer Sachsen-Anhalt
3-14	Sächsische Landesapothekerkammer
3-15	Apothekerkammer Schleswig-Holstein
3-16	Landesapothekerkammer Thüringen
3-17	Apothekerkammer Westfalen-Lippe

1.5 Prozessbeschreibung und –ablauf

Der Prozessablauf zur Ausgabe der Karten ist dem Dokument "Ausgabe- und Sperrprozesse bei der Ausgabe des Heilberufsausweises (HBA) und der Institutionskarte (SMC-B)" zu entnehmen. Daher wird in diesem Dokument auf eine erneute Ausführung verzichtet.

2 GESONDERTE INFORMATIONEN FÜR DIE LAK

2.1 Behandlung von akademischen Graden und Namen

Namen, Vornamen und ggf. akademische Grade der Kammermitglieder sollen nach einheitlichen Regeln durch die TSP behandelt und optisch auf die Karte aufgebracht werden. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist die Aufnahme von akademischen Graden elektronisch im Zertifikat jedoch nicht vorgesehen. Eine zukünftige Aufnahme der akademischen Grade/Titel im Zertifikat ist jedoch möglich.

Es obliegt dem Herausgeber, bei Vorbefüllung bzw. mit Produktionsbeauftragung, die Aufnahme von akademischen Graden bei der optischen Personalisierung wie folgt zu behandeln:

Akademische Grade werden nach Personalausweisgesetz auf den HBA aufgebracht. Akademische Titel und nachgeordnete akademische Grade werden nicht auf die Karten aufgebracht.

Folgende Begriffe werden wie folgt verwendet:

Akadem. Grad: Als akademischer Grad im Sinne dieses Dokumentes werden alle nach deutschem Gesetz anerkannten akademischen Grade betrachtet, die vor dem Namen erscheinen.

Prof. Dr. rer. nat. → Dr.

Akadem. Titel: Als akademischer Titel wird im Zusammenhang dieses Dokumentes ausschließlich „Prof.“ betrachtet.

Nachgeordnete akadem. Grade: Als nachgeordnete akademische Grade werden alle akademischen Grade, die nach dem Nachnamen (z. B. MPH für "Master of Public Health") geführt werden, betrachtet.

Namenstitel und Vorsätze: Namenstitel (ehemalige Adelstitel etc.) und Vorsätze („von“ etc.) werden als Bestandteil des Nachnamens angesehen und sind im Antragsportal nicht gesondert zu berücksichtigen.

Die mit der Vorbefüllung durch die (Landes)Apothekerkammer oder direkt durch den Antragsteller angegebenen Namen und akademischen Grade müssen dementsprechend durch das Antragsportal behandelt werden.

2.1.1 Akademische Grade und Namen auf der Karte

Die maximal im Rahmen der optischen Personalisierung auf die Karte aufbringbaren Zeichen für Namen und akademische Grade sind technisch begrenzt. Die maximale Anzahl druckbarer Zeichen pro Zeile sind dem beigelegten Designhandbuch zu entnehmen. Die nachfolgenden Kürzungsregeln müssen durch die (Landes)Apothekerkammer umgesetzt werden. Sie haben für den TSP nur informativen Charakter.

Kürzungsregel für die optische Personalisierung:

Die Kürzungen in der zweiten Zeile erfolgen, sobald die Summe von 43 Zeichen überschritten wird:

1. Bei Überschreitung der 43 Zeichen zur optischen Personalisierung wird auf den akademischen Grad verzichtet.
2. Ggf. mit der Kürzung der Vornamen: Der erste Vorname wird aufgenommen. Weitere Vornamen werden mit dem ersten Buchstaben und jeweils einem Punkt, zur Verdeutlichung der Kürzung, aufgenommen. Wenn 43 Zeichen allein mit dem Vornamen überschritten werden, wird der erste Vorname zum 42. Zeichen gekürzt. Es folgt ein Punkt, der die Kürzung verdeutlicht (z. B. Beispiel: Hans Jürgen Siegfried Otto → Hans J.S.O). Es erfolgt keinerlei automatisierte Differenzierung von Vornamen hinsichtlich "gebräuchlicher Vornamen" o. ä.

Ergänzende Information: Die XML-basierte Schnittstelle zur Antragsdaten-Vorbefüllung enthält optionale Elemente für die optische Kartenpersonalisierung. Mit diesen XML-Elementen können die zuständigen Herausgeber die o. g. Kürzungsregeln in eigener Hoheit durchführen und dem TSP übergeben. Diese XML-Elemente stellen die Personalisierungszeilen dar. Die Übergabe dieser Daten an den TSP übersteuert alle ansonsten bei dem TSP durchzuführenden Kürzungsregeln.

2.1.2 Akademische Grade und Namen in elektronischen Zertifikaten

Im Zertifikat werden Namen elektronisch abgelegt, unterliegen jedoch technischen und gesetzlichen Einschränkungen, die berücksichtigt werden müssen:

- Im Zertifikat werden Vornamen und Nachname zusätzlich zum üblichen CN, der technisch bedingten Kürzungen unterliegen kann, auch in den dedizierten Attributen „givenName“ und „surname“ abgelegt. [Anmerkung: Die Namen für das elektronische Zertifikat müssen auf Grund der Anforderungen aus dem Vertrauensdienstegesetz den Namen aus dem Personaldokument ohne ggf. enthaltenen „Dr“-Titel entsprechen.]
- Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Verwendung von akademischen Graden in den elektronischen Zertifikaten nicht vorgesehen. Um jedoch im Sinne der Zukunftssicherheit im späteren Projektverlauf die Aufnahme von akademischen Graden in Zertifikaten zu ermöglichen, bleibt das entsprechende dedizierte Attribut „title“ (zzgl. zum CN) als optionales Element in den Zertifikatsprofilen weiterhin vorgesehen. Das heißt:
 - Im Zertifikat werden vorerst keine akademischen Titel/Grade aufgenommen, weil der Prüfungsaufwand für eingereichte Anträge (insbesondere für akademische Grade, die die Herausgeber nicht kennen bzw. anerkennen) für die Herausgeber voraussichtlich groß sein wird.
 - Die technische Infrastruktur sowie das Zertifikatsprofil soll die Aufnahme von Titeln im Zertifikat grundsätzlich ermöglichen, so dass eine spätere Entscheidung für die Aufnahme von Titeln leichter umgesetzt werden kann.
- (Ggf. notwendige) Kürzungen des CN können, falls notwendig, durch den Zusatz „:PN“ (für Pseudonym) verdeutlicht werden, da der commonName bei Kürzungen nicht mehr dem tatsächlichen Namen entspricht. Diese Kürzungen und die damit verbundene Kennzeichnung als Pseudonym sind technisch bedingt, entsprechen aber nicht der Wahlfreiheit des Antragstellers auf ein Pseudonym. Durch die zusätzliche Verwendung von "surname" und "givenName" stellt die ggf. notwendige Kürzung des CN kein Informationsverlust dar. Insbesondere sollen die Zertifikate nicht als „Pseudonym-Zertifikate“, für die z. B. in der Kommunikation mit der öffentlichen Verwaltung Beschränkungen bestehen, behandelt werden. D. h., der Zusatz „:PN“ soll nur bei zwingender gesetzlicher Notwendigkeit im CN gesetzt werden.

3 ANFORDERUNGEN

Die nachfolgenden Anforderungen haben für den TSP normativen Charakter. Weiterhin sind die in Kapitel 1.3 aufgeführten weiteren anforderungsgebenden Dokumente durch den TSP ebenfalls normativ zu verstehen und zu behandeln.

☒ **BAK_AFO_1. Umsetzung von eIDAS, Vertrauensdienstegesetz und der Vertrauensdiensteverordnung**

Der TSP MUSS die Vorgaben aus eIDAS, dem Vertrauensdienstegesetz und der Vertrauensdiensteverordnung für den Bereich der qualifizierten Signaturzertifikate umsetzen. ☒

3.1 Anforderungen an die Portale

☒ **BAK_AFO_2. Betrieb eines Antrags- und Freigabeportals**

Der TSP MUSS ein Antrags- und Freigabeportal betreiben. Die Definition und der Betrieb der sicheren Systemumgebung obliegt dem Anbieter. ☒

☒ BAK_AFO_3. Bereitstellung Portal

Der TSP MUSS den Antragstellern und den Kartenherausgebern ein Portal in Form eines WebPortals bereitstellen, das sie mit einem Browser aufrufen und verwenden können. Es MÜSSEN gängige Browser in aktuellen Versionen unterstützt werden. Die Performance des Portals MUSS so dimensioniert sein, dass die Antwortzeiten mit den genannten Browsern ein flüssiges Arbeiten erlauben. ☒

☒ BAK_AFO_4. Verfügbarkeit der Portale im Internet

Die Portale des TSP MÜSSEN im Internet bereitgestellt werden. ☒

☒ BAK_AFO_5. Verfügbarkeit der Portale

Der TSP MUSS eine Verfügbarkeit von 98% in den Bürozeiten werktäglich (Mo-Fr) zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr sicherstellen. ☒

☒ BAK_AFO_6. Eingabevalidierung und Plausibilisierung

Der TSP MUSS sicherstellen, dass das Antragsportal Felder, soweit möglich, validiert. Weithin MUSS der TSP Plausibilisierungen (z. B. Test auf numerische, fünfstellige Postleitzahl bei Land = Deutschland oder Pflichtangaben) serverseitig, spätestens nach Abschluss des entsprechenden Schrittes, durchführen. Falscheingaben und Fehler MUSS der TSP dem Nutzer direkt an dem betroffenen Feld und mit einer entsprechenden Fehlerbeschreibung anzeigen. ☒

☒ BAK_AFO_7. Angriffsreduktion

Der TSP MUSS sicherstellen, dass überlange Eingaben oder Eingaben mit eingebettetem Code (z. B. SQL-Injection, Scriptfragmente) Angriffe nicht ermöglichen. ☒

☒ BAK_AFO_8. Absicherung von Kommunikationsverbindungen mittels TLS

Die unten genannten Kommunikationsverbindungen zwischen dem TSP und dem jeweiligen Kommunikationspartner MÜSSEN TLS-Verbindungen sein. Zu Beginn einer Kommunikationsverbindung MUSS sich der TSP gegenüber dem Kommunikationspartner authentisieren und beide Kommunikationspartner MÜSSEN die Kommunikation verschlüsseln.

Der TSP MUSS außerdem die Anforderungen [GS-A_4359], [GS-A_4362], [GS-A_4384], [GSA_4385], [GS-A_4387] und [GS-A_5035] aus [gemSpec_Krypt] erfüllen.

Die Kommunikationsverbindungen sind:

- Schnittstelle [Sch_Vorbefüllungsportal]: Mitarbeiter des Kartenherausgebers nutzt das Vorbefüllungsportal.

- Schnittstelle [Sch_Onlineschnittstelle_Vorbefüllung]: Kartenherausgeber sendet Vorbefülldaten über die Online-Schnittstelle.
- Schnittstelle [Sch_Antragsportal]: Antragsteller nutzt das Antragsportal.
- Schnittstelle [Sch_Freigabeportal]: Mitarbeiter eines Kartenherausgebers nutzt das Freigabeportal. Diese Schnittstelle umfasst auch die Kommunikation im Zusammenhang mit der qualifizierten Signatur von Freigaben oder Sperrungen im Freigabeportal.
- Schnittstelle [Sch_SOAP]: Der Kartenherausgeber kann über SOAP Vorbefüllung, Freischaltung, Sperrung und Monitoring durchführen. ☒

3.2 Optischer Entwurf der webbasierten Portale

Da im angestrebten Herausgabemodell die Herausgeber und deren Mitglieder mit verschiedenen industriellen Anbietern in Kontakt treten, soll eine weitgehende Normierung der Benutzerschnittstellen erfolgen.

Eine Optimierung der Usability oder des optischen Designs obliegt dem Anbieter.

☒ BAK_AFO_9. Logos in den Portalen

Der TSP MUSS sicherstellen, dass sowohl im Antrags- als auch im Freigabeportal der Kartenherausgeber und der TSP die Landeslogos der jeweiligen (Landes-)Apothekerkammer sichtbar sind. ☒

Um dies zu bewerkstelligen, werden auf nachfolgendem Link (<https://www.abda.de/kammerlogos>) die Landeslogos der jeweiligen (Landes-)Apothekerkammer bereitgestellt. Voraussetzung hierfür ist die Zustimmung zur Veröffentlichung des Logos durch die jeweilige LAK.

☒ BAK_AFO_10. Benutzerhilfe

Der TSP MUSS eine Benutzerhilfe im Rahmen des Portals bereitstellen. Die Ausgestaltung und Detailtiefe der Benutzerhilfe obliegt dem TSP. ☒

3.3 Fehlerbehandlung und Fehlertoleranz

☒ BAK_AFO_11. Fehlermeldungen

Der TSP MUSS Fehlermeldungen an Antragsteller und Herausgeber bereitstellen. Diese SOLLEN aussagekräftig und für die Fehlerbehebung zielführend sein. Für Angreifer SOLLEN die Fehlermeldungen jedoch keinerlei Information über die innere Architektur des Antrags- oder Freigabeportales bzw. weiterführende Angriffspotenziale beinhalten. Die zu verwendenden Fehlermeldungen MUSS der TSP ausschließlich dem in der AG LEO-TSP entwickelten Katalog zu Fehlermeldungen (Fehlermeldungen.pdf) entnehmen. Bei Aktualisierung des Dokumentes MUSS der TSP stets die aktuellste konsentiierte Version aus der AG LEO-TSP verwenden. ☒

☒ BAK_AFO_12. Fehlertoleranz gegenüber den Nutzern

Der TSP MUSS sicherstellen, dass Bedienungsfehler nicht zum Verlust von Daten führen. Die Benutzung der Navigationsbuttons des Browsers SOLL möglich sein, ohne dass dies zum Verlust der Session oder von Daten führt. <☒

3.4 Anforderungskontext des webbasierten Freigabeportals

☒ **BAK_AFO_13. Mandantenfähigkeit des TSP**

Der TSP MUSS sicherstellen, dass jeder Kartenherausgeber nur Zugriff auf Daten erhält, die diesem Kartenherausgeber zugeordnet sind. <☒

☒ **BAK_AFO_14. Zugriff des Mitarbeiters des Kartenherausgebers via Webportal**

Der TSP MUSS sicherstellen, dass die Mitarbeiter der Kartenherausgeber auf das Freigabeportal nur mittels Webbrowser zugreifen. Dabei MUSS der TSP gängige Browser- und Betriebssystemplattformen unterstützen.

Außerdem MUSS der TSP eine kartenbasierte Authentifizierung und Autorisierung anhand von Standardsignaturkarten bereitstellen. Der TSP MUSS den Herausgebern zu diesem Zweck adäquate Schulungsangebote kostenfrei zur Verfügung stellen. <☒

Damit soll sichergestellt werden, dass es keine „Medienbrüche“ zwischen Login am Portal und der Attributsbestätigung mittels QES gibt.

☒ **BAK_AFO_15. Schulung des Kartenherausgebers**

Der TSP MUSS für alle registrierten Mitarbeiter des Kartenherausgebers zum Umgang mit dem zur Verfügung gestellten Webportal kostenfreie Schulungen anbieten. <☒

☒ **BAK_AFO_16. Nutzung einer Signaturanwendungskomponente für qualifizierte elektronische Signaturen von Freigabeaufträgen und Sperraufträgen**

Der TSP MUSS es den Kartenherausgebern ermöglichen, im Freigabeportal die Freigabeaufträge und Sperraufträge als PDF-Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu signieren (nur HBA).

Der TSP MUSS es den Kartenherausgebern mit dem Freigabeportal ermöglichen, für Freigabe- und Sperraufträge qualifizierte elektronische Signaturen zu erstellen.

Der TSP SOLL die dafür nötige Signaturanwendungskomponente (SAK) in das Freigabeportal integrieren, so dass nach Möglichkeit keine lokale Installation beim Client des Kartenherausgebers erforderlich ist. <☒

☒ **BAK_AFO_17. Authentisierung des Kartenherausgebers am Freigabeportal mittels einer Standardsignaturkarte**

Der TSP MUSS für die Authentisierung der Mitarbeiter von Kartenherausgebern mittels Standardsignaturkarte einen in den Webserver vom Freigabeportal integrierten Java Mechanismus

bereitstellen, der die lokale Einbindung von Kartentreibern in die von den Mitarbeitern genutzten Browser überflüssig macht.

Der TSP MUSS die Authentisierung auf Basis des auf der Standardsignaturkarte enthaltenen AUT-Zertifikats und seiner Schlüsselpaare vornehmen.

Der TSP MUSS sicherstellen, dass für die Nutzung des Java Mechanismus keine Lizenzkosten für die Kartenherausgeber anfallen.

Der TSP MUSS mit dem Java-Mechanismus sicherstellen, dass keine weitere lokale Installation einer Client Software (z. B. Crypto Service Provider oder PKCS#11 Modul) erforderlich ist, und dass keine weitere lokale administrative Unterstützung seitens des Herausgebers erforderlich ist.

Der TSP MUSS sicherstellen, dass eine Nutzung der Ressourcen (z. B. Kartenterminal oder Signaturkarte) durch andere Anwendungen vor oder nach dem Login nicht verhindert oder blockiert wird.

Die Lösung des TSP MUSS kompatibel mit gängigen Standardsignaturkarten sein.

Die Lösung des TSP MUSS kompatibel mit den gängigen Kartenterminals sein.

Die Lösung des TSP MUSS die o. g. Kartenterminals und Standardsignaturkarten automatisch erkennen.

Im Fall technischer Änderungen der o. g. Standardsignaturkarten, Kartenterminals und Browserschnittstellen, die dazu führen, dass die implementierte Lösung bei einem relevanten Teil der o. g. Komponenten nicht mehr funktioniert, MUSS der TSP die Lösung innerhalb eines angemessenen Zeitraums anpassen. ☒

☒ **BAK_AFO_18. Authentisierung des Kartenherausgebers am Freigabeportal**

Der TSP MUSS den Mitarbeiter des Kartenherausgebers vor dem Zugriff auf das Freigabeportal authentifizieren, d. h., der Mitarbeiter MUSS sich beim TSP authentisieren. Der TSP MUSS mindestens die Möglichkeit zur Authentisierung mittels Benutzername und Passwort zur Verfügung stellen. Weitere oder alternative Möglichkeiten zur Authentisierung KÖNNEN in Abstimmung mit dem Kartenherausgeber angeboten werden. ☒

☒ **BAK_AFO_19. Mitteilung der E-Mail-Adressen des Kartenherausgebers**

Der Kartenherausgeber MUSS dem TSP die E-Mail-Adressen der berechtigten Mitarbeiter oder eines Sammelpostfachs zum Empfang der Benachrichtigungen über die Schnittstelle [Sch_E-Mail_Kartenherausgeber] bereitstellen. ☒

☒ **BAK_AFO_20. Einhaltung einer Passwortrichtlinie für die Authentisierung am Freigabeportal**

Der TSP DARF NICHT Passwörter zum Einloggen von Mitarbeitern des Kartenherausgebers am Freigabeportal akzeptieren, erzeugen oder verwenden, die nicht die folgenden Kriterien erfüllen:

- Mindestlänge: 10 Zeichen

- Zeichen aus mindestens drei der folgenden Gruppen: Kleinbuchstabe, Großbuchstaben, Ziffern, Sonderzeichen.

Der TSP MUSS sicherstellen, dass die maximale Gültigkeitsdauer der Passwörter vor Änderungsnotwendigkeit drei Monate nicht überschreitet. ☒

☒ **BAK_AFO_21. Vorbefüllung**

Der TSP MUSS die Spezifikation des XML-Formates zur Vorbefüllung Release 1.6RC1 umsetzen. Im Falle eines konsentierten Updates der Spezifikation MUSS die jeweils aktuellste Version verwendet werden.

Weiterhin MUSS der TSP die Vorbefüllung auf die folgenden Weisen anbieten:

- Zugriff auf Vorbefüllung mittels Vorgangsnummer - Die Vorgangsnummer wird durch den TSP generiert.

Der TSP DARF hinsichtlich der optischen Personalisierung bei fehlender Übermittlung des Feldes „EFN“ im Vorbefüll Datensatz NICHT den 2D-BarCode und die nebenstehenden Ziffern auf die Karte drucken.

Die Übertragung der Daten MUSS über SOAP erfolgen.

Eine XML-Datei KANN die Daten eines Mitgliedes oder für die gleichzeitige Vorbefüllung mehrerer Anträge die Daten mehrerer Mitglieder enthalten.

Für jeden vorberefüllten Antrag MUSS der TSP eine Vorgangsnummer generieren. Mit dieser Vorgangsnummer als Schlüssel MUSS das Mitglied später seinen vorberefüllten Kartenantrag aufrufen und öffnen können. ☒

Die Vorbefüllung erfolgt, indem die Kammer aus ihrem Meldesystem einen XML-Datensatz mit den Daten des Mitglieds erzeugt, für welches der Antrag vorberefüllt werden soll. Das Format der XML-Datei entspricht dem gematik-Format Version 3.3 gemäß [gemSpec_Pers_HBA] sowie [gemSpec_Pers_SMC-B].

Die Schnittstellenformate sind in nachfolgenden Dokumenten sowie den zugehörigen xsd- und wsdl-Dateien der gematik beschrieben:

Übergabeschnittstelle für die Produktion von HBAs, [gemSpec_Pers_HBA], Version 3.3.0

Übergabeschnittstelle für die Produktion von SMC-Bs, [gemSpec_Pers_SMC-B], Version 3.3.3

Spezifikation Kartenpersonalisierung HBA/SMC-B, [gemSpec_Pers_HBA_SMC-B_V1.0.8], Version 1.0.8

☒ **BAK_AFO_22. Spezifikation der SOAP-Schnittstelle**

Der TSP MUSS die gemeinsam abgestimmte SOAP-Schnittstelle der LEO-TSP-AG umsetzen.

Hierzu ist eine aussagekräftige Nutzerdokumentation in Form einer PDF-Datei im Rahmen der Umsetzung bereitzustellen. Die Nutzerdokumentation MUSS einen Nutzungs- und Implementierungsleitfaden enthalten, in dem mindestens die zusammengehörigen Requests und Responses der SOAP-Schnittstelle dargestellt werden, die Parametrisierung der Requests und Responses im Überblick erläutert wird und auf verwendete Datenstrukturen der

Übergabeschnittstellen referenziert wird, zu verwendende Fehlercodes beschrieben sind und alle Angaben zur Absicherung der SOAP-Schnittstelle (Angaben zu Authentisierung im Rahmen von TLS, Angaben zu Webservice Security sowie verwendete Algorithmen) beschrieben sind. <X

☒ BAK_AFO_23. Gegenseitige Authentisierung bei Nutzung der SOAP-Schnittstelle

Der TSP MUSS bei jeder Nutzung der SOAP-Schnittstelle durch den Kartenherausgeber eine TLS-Verbindung zum Kartenherausgeber mit Server- und Clientseitiger Authentisierung aufbauen, bei der sich der Kartenherausgeber durch ein X.509-Zertifikat beim TSP authentisiert. Der TSP MUSS sicherstellen, dass das Zertifikat mit dem beim TSP für diesen Kartenherausgeber und diese SOAP-Schnittstelle hinterlegten Zertifikat übereinstimmt. Wenn die Client-Authentisierung fehlschlägt, MUSS der TSP eine SOAP Anfrage mit einer Fehlermeldung ohne Übermittlung angefragter Daten beantworten. <X

☒ BAK_AFO_24. Umsetzung der Kartenstatus

Der TSP MUSS den Antrags- und Kartenstatus aus der Anlage LEO-TSP-AG_StatusMapping_v1.3 unterstützen sowie das Mapping des SOAP-Portals gemäß Anlage LEOTSP-AG_Zustandsautomat_v1.5 umsetzen. <X

☒ BAK_AFO_25. Differenzierung Antragsart

Der TSP MUSS dem Kartenherausgeber die Möglichkeit zur Unterscheidung der Antragsart (Erstantrag, Reservekartenantrag, Ersatzkartenantrag, Folgeantrag) im Freigabeportal geben (Filteroption). <X

☒ BAK_AFO_26. Monitoring-Funktionalität

Der TSP SOLL den Kartenherausgebern eine Monitoring-Funktionalität im Freigabeportal bereitstellen. Dies KANN der TSP über eine spezielle Rolle (Monitoring) über das Freigabeportal selbst erfüllen.

Folgende Daten SOLLEN dabei mindestens bereitgestellt werden:

- Protokollierung der Verweildauer getrennt nach:
 - Antragsteller (anonymisiert oder pseudonymisiert) und
- Protokollierung der Fehl-Zugriffe getrennt nach:
 - Zugriffsversuche auf nicht (mehr) vorhandene Datenbank-Schlüssel
- Protokollierung von Fehlinformationen getrennt nach:
 - Valides XML-Dokument enthalten, Produktionsfreigabe ausgesprochen aber notwendige Informationen nur teilweise enthalten
- Protokollierung von Änderungen der Antragsdaten getrennt nach:
 - Änderung durch den Antragsteller

- Änderungen durch Mitarbeiter des Herausgebers
- Protokollierung (Datum) der Erzeugung von Vorgangsnummern getrennt nach:
 - Antragsteller als Quelle der Antragsdaten mittels Web-Interface
 - Herausgeber als Quelle der Antragsdaten mittels automatisierter Antragsdatenvorbefüllung
- Protokollierung (Datum) des DV-Eingangs der Berufsgruppenattributbestätigung mit zugehöriger Produktionsfreigabe, ggf. getrennt nach Schriftform (QES, handschriftlich).

Das Antrags- und Freigabeportal SOLL mittleren Verfügbarkeitsanforderungen genügen. Aus betrieblichen Gründen SOLLEN die Portale deshalb folgende Informationen protokollieren:

- Zeitpunkte der Nichtverfügbarkeit der Datenbank bzw. des Persistenzframeworks
- Start- und Endezeiten des Dienstes selbst; optional Zeiten der eigenen Nichtverfügbarkeit.

Folgende Anforderungen bestehen an die zu protokollierenden Informationen:

- Es darf keinerlei Personenbezug von Antragstellern in den zu erstellenden Reports ersichtlich sein.
- Es dürfen keinerlei personenbezogene Rückschlüsse über die Arbeitsdauer von Mitarbeitern des Herausgebers ermöglicht werden.
- Es dürfen keinerlei Vorgangsnummern oder Teile von Vorgangsnummern protokolliert werden. Sofern eine Profilbildung über die Vorgangsnummer oder Teile davon nicht möglich ist, KANN eine Protokollierung ermöglicht werden. ☒

Erläuterung: Die zuvor genannte Anforderung dient dazu, Aussagen über die Akzeptanz der Antrags- und Freigabeportale durch Antragsteller und Herausgeber machen zu können sowie statistische Informationen über die durchschnittliche „Verweilzeit“ von Anträgen im Sinne der Verbesserung der Dienstleistungen zu erhalten.

☒ **BAK_AFO_27. Suchfunktion / Auskunft**

Der TSP MUSS den Kartenherausgebern Möglichkeiten zur Suche von Antragsdaten etc. und Auskunft von Bearbeitungsständen im Freigabeportal bereitstellen.

Dazu SOLL der TSP eine gesicherte XML-Schnittstelle anbieten, die mindestens die folgenden Informationen bereitstellt:

- Status eines Antrags: Der Antragsteller ruft bei Problemen i. d. R. auch bei seinem Herausgeber an. Der Mitarbeiter des Herausgebers muss daher wissen, in welchem Bearbeitungsstadium sich die Karte befindet (z. B. Karte wurde produziert aber noch nicht verschickt usw.). Ein Logging über die Lebensphasen, die eine Karte durchläuft, ist also notwendig.
 - Erforderlich dafür ist eine Suchfunktion. Als Such- und Sortierkriterien zur eindeutigen Layoutifikation gelten Name, Vorname, Geburtsdatum.
- Status einer Karte: aktiv, gesperrt, abgelaufen, in Produktion, in Zustellung

- Zusätzliche Such- und Sortierkriterien: Ausweisnummer, Zertifikats-SN, SubjectDN, Zeitraum (z. B. alle Karten, die in den nächsten zwei Wochen ablaufen)
- Informationen über die Karten und Zertifikate eines Antragstellers
 - z. B., wie viele Karten hat Dr. Maier? Welche? Zertifikate? (mit Status!). Wann laufen sie ab?
 - Wichtig für die Sperrung (z. B., wenn ein Antragsteller seine Approbation verliert, sollen alle Karten bei allen TSP gesperrt werden!). Suchkriterien s. o.
- Identifikation eines Antragstellers über seine Kartennummer oder über eine Zertifikatsseriennummer (nur SMC-B) oder über einen SubjectDN.

Die Datenhaltung MUSS bei dem TSP erfolgen.

Die Schnittstelle SOLL standardisierte Abfragen erlauben. Die konkreten Anforderungen an die Informationsschnittstelle ergeben sich aus gemSpec_Pers_HBA_SMC-B_V1.0.8.

Der Zugriff MUSS gesichert ablaufen (Identifikation beider Endpunkte über TLS-Client-ServerAuthentisierung).

Erläuterung zuständige Kammer: Als „zuständige Kammer“ wird die aktuell dem Antragsteller zugeordnete Kammer, also der Herausgeber, in dessen Wirkungsbereich der Antragsteller tätig ist bzw. als freiwilliges Mitglied geführt ist, betrachtet. Durch eine entsprechende vertragliche Regelung kann der zuständige Herausgeber eine Sperrung eines Zertifikats auslösen.

Um die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten der Herausgeber bzgl. Sperrungen zu ermöglichen, wird folgende Festlegung getroffen:

- Wird eine Suchanfrage anhand von Vorname, Nachname durchgeführt, DARF sich die Suche NICHT auf Apotheker erstrecken, für die der Herausgeber nicht zuständig ist. ☒

☒ **BAK_AFO_28. Speichern von Statusänderungen der Anträge in einer Historie**

Der TSP MUSS die Statusänderungen der Anträge in einer Historie speichern. Ein Eintrag in der Historisierung MUSS mindestens aus dem neuen Status, Zeitstempel, Vorgangsnummer und Bearbeiter bestehen. Damit kann nachverfolgt werden, wann Änderungen an dem Antrag durchgeführt wurden. Der TSP MUSS mindestens den in [gem_AFO_0105] aus [gemSpec_Pers_HBA_SMC-B_V1.0.8.pdf] genannten Status in die Zertifikatshistorie aufnehmen. ☒

☒ **BAK_AFO_29. Exportschnittstelle**

Der TSP MUSS dem Kartenherausgeber eine Exportschnittstelle in Anlehnung der Suchfunktion zur Verfügung stellen, mit deren Hilfe der Kartenherausgeber Daten sowohl auf Basis der Antragsteller als auch auf Basis der Karten exportieren und später in dessen Mitgliederverwaltung importieren kann.

Hier MUSS der Export über die definierte XML-Schnittstelle und/oder die SOAP-Schnittstelle erfolgen. ☒

☒ **BAK_AFO_30. Sperrmöglichkeit**

Der TSP MUSS den Kartenherausgebern die technische Möglichkeit gewähren, Sperrungen für jeden ihm zugeordneten Karten vornehmen zu können

Dabei MUSS der TSP den Kartenherausgebern für alle Karten in den Zuständen „Freigabe“ oder später ermöglichen diese aus dem Freigabeportal heraus zu sperren. ☒

☒ **BAK_AFO_31. Stapelverarbeitung bei Produktionsauftrag**

Der TSP MUSS, sofern rechtlich zulässig, die Möglichkeit geben, anhand einer Produktionsfreigabe mehrere Anträge freizugeben. ☒

☒ **BAK_AFO_32. E-Mailadresse in elektronischen Zertifikaten**

Der TSP SOLL die Aufnahme einer vom Mitarbeiter des Kartenherausgebers auf freiwilliger Basis angegebenen E-Mail-Adresse in das Verschlüsselungs- und Authentisierungszertifikat ermöglichen. ☒

Dies soll den nachfolgenden Szenarien Rechnung tragen:

- *E-Mails sollen mit dem Authentifizierungszertifikat signiert werden (können).*
- *Die Verschlüsselung von E-Mails soll mit dem Verschlüsselungszertifikat erfolgen (können).*

☒ **BAK_AFO_33. Parameterübergabe mittels URL**

Der TSP MUSS die Parameterübergabe mittels URL unterstützen. Dazu MUSS das Antragsportal des TSP mindestens auch die folgende Parameterübergabe mittels URL (HTTPGET) unterstützen. Der TSP MUSS eine verbindliche und an das u. a. Beispiel angelehnte Nomenklatura entwickeln und verwenden. ☒

Hintergrund: Einige Herausgeber holen mittels eines Mitgliederportals des Herausgebers die Legitimation zur Vorbefüllung von Ihren Kammermitgliedern ein und wollen über diese Webportale sogleich die Antragsdaten vorbefüllen. Am komfortabelsten ist in dieser Hinsicht die Bereitstellung einer URL, die bereits die notwendige Vorgangsnummer und den Kammercode als URL-Parameter enthält und somit durch den Antragsteller im Webportal der Herausgeber nur noch angeklickt werden muss.

Die nachfolgende URL dient zum besseren Verständnis und ist nicht verpflichtend.

<http://<host>.<domain>.<tld>/<pfad>/<beanname>?wt=<Webtoken>&kc=<kammercode>>

Die jeweilig spezifischen Host-, Domain-, TLD-, Pfad- und Beannamen werden nachgehalten.

☒ **BAK_AFO_34. Datenlöschung**

Der TSP MUSS sicherstellen, dass veraltete, personenbezogene Antragsdaten regelmäßig (z. B. täglich) automatisiert gelöscht werden.

Die Löschfrist MUSS für jeden Kartenherausgeber getrennt konfigurierbar sein.

Die Standard-Löschfrist SOLL in Abhängigkeit des Status folgende Werte betragen:

- | | |
|---|----------|
| • „Zur Freigabe (Kartenherausgeber)“ | 360 Tage |
| • „Bearbeitung beendet“ | 180 Tage |
| • „Antrag vorbefüllt“ | 90 Tage |
| • „Antrag in Bearbeitung / zwischengespeichert“ | 90 Tage |
| • „Freigabe abgelehnt (Kartenherausgeber)“ | 180 Tage |

Die Löschfrist beginnt für sämtliche Daten aus Antragsprozessen auf Basis vorbefüllter Daten,

- wenn die vorbefüllten Daten in das Antragsportal eingestellt wurden und endet mit der Löschung, wenn innerhalb der Löschfrist nicht auf die Antragsdaten durch den Antragsteller zugegriffen wurde,
- wenn nach dem Erstzugriff des Antragstellers der begonnene Antragsprozess nicht innerhalb der Frist wiederaufgenommen oder vollendet wird (der erstmalige Zugriff auf vorbefüllte Antragsdaten durch den Antragsteller muss dem zuständigen Herausgeber mitgeteilt werden),
- wenn nach dem Erstzugriff mittels Webtoken der Antragsprozess vollendet wird aber die physischen Antragsunterlagen nicht innerhalb der Frist beim TSP eingehen (die Information des Eingangs der Antragsunterlagen beim TSP wird sowohl für die Verhinderung der Löschung der elektronischen Daten im Antragsportal mit Ablauf der Löschfrist als auch für die Rückmeldung an die Herausgeber benötigt.).

Als Löschungsregel für Daten aus Antragsprozessen - ohne Vorbefüllung - gilt, dass die Löschfrist beginnt, sobald die Session beendet wurde, in der die Daten in das Antragsportal eingegeben wurden.

Bei jedem erneuten Zugriff auf den Antragsprozess durch den Antragsteller beginnt die o. g. Löschfrist von Neuem.

Diese einfachen Regeln zur automatisierten Löschung gelten für verwaiste personenbezogene Daten im Antragsportal.

Antragsdaten, auf deren Basis eine Geschäftsbeziehung zwischen Antragsteller und TSP zustande gekommen ist, unterliegen der Zuständigkeit und den Regelungen des TSP, auch hinsichtlich ggf. notwendiger Datenlösungen. ☒

☒ **BAK_AFO_35. Fehlerzähler und Sperrung beim Einloggen am Freigabeportal**

Der TSP MUSS den Account eines Mitarbeiters des Kartenherausgebers nach fünf aufeinander folgenden Fehlversuchen beim Einloggen am Portal sperren. Die Freischaltung eines gesperrten Accounts MUSS der Leiter der attributsbestätigenden Stelle veranlassen. ☒

☒ **BAK_AFO_36. Ausloggen am Freigabeportal ermöglichen**

Der TSP MUSS es den Anwendern ermöglichen, sich am Freigabeportal auszuloggen. ☒

☒ **BAK_AFO_37. Authentisierungsvarianten (Produktivsystem)**

Es MUSS durch den TSP folgende Authentisierungsmöglichkeiten angeboten werden.

Der Anbieter MUSS eine starke 2-Faktor-Authentisierung (z. B. Benutzername+Passwort+ Signaturanwendungskarte) anbieten. ☒

☒ **BAK_AFO_38. Zugriff der gematik auf Portale der Apothekerschaft**

Außerhalb der Erprobung DARF NICHT der gematik Zugriff auf die Portale der Apothekerschaft gewährt werden. ☒

☒ **BAK_AFO_39. Zugriff auf die Freigabeportale**

Außerhalb der Erprobung DARF NICHT anderen Zugriff auf die Portale gewährt werden, außer Apothekerkammern. ☒

☒ **BAK_AFO_40. Authentisierung**

Das Authentisierungstoken/Password für die 2-Faktor-Authentisierung MUSS durch den TSP anstelle von [CR-2] aufgenommen werden. ☒

3.4.1 Registrierung

Die Kartenherausgeber sind dafür verantwortlich, die zuständigen Mitarbeiter zu benennen, die im Namen des Kartenherausgebers die Funktionen im [Sch_Freigabeportal] nutzen. Des Weiteren ist ein Maschinen-Account für die Nutzung der [Sch_SOAP] notwendig.

Die Mitarbeiter müssen vor Nutzung der Funktionen initial registriert werden. Im Rahmen der Registrierung werden abhängig von der zu nutzenden Funktion folgende Credentials dem Mitarbeiter zugeordnet:

- Credential [CR-1]: Benutzername/Passwort für die Authentisierung am Portal,
- Credential [CR-2]: TLS-bzw. Web-Service-Security-Zertifikate zur Signatur, Authentisierung und Verschlüsselung im Rahmen der Kommunikation über SOAP.

Hinweise: Auch für „Maschinen-Accounts“ (z. B. Server bei automatisierter Kommunikation per SOAP) müssen Mitarbeiter benannt werden, die für die Credentials verantwortlich sind. Es wird daher nachfolgend nicht weiter unterschieden, ob es sich um Personen- oder Maschinen-Credentials handelt, die Registrierungsbedingungen gelten analog.

Als Credentials [CR-2] können Authentisierungs- oder Signaturzertifikate verwendet werden, die am Markt als TLS-Zertifikate erhältlich sind oder aber vom TSP bereitgestellte Zertifikate genutzt werden.

Benennung der Leiter bzw. Mitarbeiter:

Dem TSP wird von jedem Kartenherausgeber ein Mitarbeiter in der Rolle „Leiter der attributsbestätigenden Stelle“ benannt, sowie optional ein Stellvertreter. Der Leiter benennt gegenüber dem TSP die berechtigten Mitarbeiter. Ein Leiter oder stellvertretender Leiter kann gleichzeitig in der Rolle „berechtigter Mitarbeiter“ tätig sein.

[Nur bei CR-1]: Übergabe des Initialkennworts an Mitarbeiter:

Nach Abschluss der Registrierung sendet der TSP dem Mitarbeiter per Post oder auf einem alternativen, sicheren und durch die jeweilige (Landes)Apothekerkammer unterstützen Weg das Initialkennwort zu [CR-1]. Dieses Kennwort MUSS der Mitarbeiter am Freigabeportal bei der ersten Nutzung ändern.

[Nur bei CR-3]: Austausch der Zertifikate für die [Sch_SOAP]:

Für den Austausch der Zertifikate erfolgt eine bilaterale Abstimmung zwischen Kartenherausgeber und TSP.

☒ BAK_AFO_41. Benennung von berechtigten Mitarbeitern durch den Kartenherausgeber für das Freigabeportal

Der TSP MUSS dem Kartenherausgeber ermöglichen, die berechtigten Mitarbeiter zum Zugriff auf das Freigabeportal zu benennen. Die Benennung wird vom Leiter der attributsbestätigenden Stelle vorgenommen. Der TSP MUSS für jeden Mitarbeiter einen individuellen Account anlegen. Der Account SOLL als Benutzername die E-Mail-Adresse des Mitarbeiters erhalten. Der TSP MUSS die Benennung der berechtigten Mitarbeiter entweder über den Schriftweg oder über eine Benutzerverwaltung im Freigabeportal ermöglichen. ☒

☒ BAK_AFO_42. Bereitstellung bzw. bilaterale Abstimmung der Registrierungsunterlagen

Der TSP MUSS den Leitern der attributbestätigenden Stellen der Kartenherausgeber die Kontaktdaten des SPOC mitteilen und ihnen die Möglichkeit zur Übermittlung von Registrierungsinformationen für berechnigte Mitarbeit der LAKen benennen. Der TSP MUSS mit dem Leiter der attributsbestätigenden Stelle einen Ansprechpartner des Kartenherausgebers abstimmen, mit dem die Credentials für den Maschinen-Account abgestimmt werden. ☒

☒ **BAK_AFO_43. Daten der berechtigten Mitarbeiter zur Registrierung**

Der TSP MUSS sicherstellen, dass die Registrierungsunterlagen folgende Angaben enthalten:

- Persönliche Daten zur Zuordnung der Credentials und Kontaktaufnahme bei Rückfragen: Name, Vorname, Kontaktdaten (persönliche E-Mail-Adresse, Telefon). Die E-Mail - Adresse eines Mitarbeiters aus den Registrierungsunterlagen wird nicht für die Übermittlung von Statusinformationen/Rückmeldungen des TSP an den Kartenherausgeber verwendet.

Angaben zu den Credentials:

- [CR-1]: der Benutzername für den Account ist die E-Mail-Adresse des Mitarbeiters
- [CR-2]:
 - Aussteller des Zertifikats
 - Seriennummer des Zertifikats
 - Fingerprint des Zertifikats (Hashwert)

Die Festlegung der Details (z. B. Hash-Verfahren] erfolgt in Abstimmung zwischen Kartenherausgeber und TSP. ☒

☒ **BAK_AFO_44. Daten der berechtigten Mitarbeiter zur Registrierung**

Für die Übermittlung von Statusinformationen/ Rückmeldungen MUSS der TSP pro Kartenherausgeber eine oder mehrere vom Kartenherausgeber festgelegte E-Mail-Adresse/n beim Kartenherausgeber abfragen. Der TSP SOLL eine Verwaltung dieser Kontakt-E-Mail-Adressen im Freigabeportal durch die berechtigten Mitarbeiter ermöglichen. Es wird empfohlen, dafür Adressen von Funktionspostfächern zu verwenden. ☒

☒ **BAK_AFO_45. Erzeugung und Übergabe Initialkennwort**

Nur bei [CR-1]: Der TSP MUSS nach erfolgreicher Registrierung für jeden Account ein zufälliges, neues Initialkennwort generieren und dem Mitarbeiter zusenden.

Der TSP DARF in der Benutzerverwaltung des Freigabeportals NICHT das Initialkennwort selbst, sondern nur den Hashwert des Kennworts speichern; gleiches gilt analog auch für die nach Erstanmeldung neu vergebenen Kennwörter. ☒

☒ **BAK_AFO_46. Änderung des Initialkennworts bei erster Nutzung**

Nur bei [CR-1]: Die Mitarbeiter MÜSSEN nach der ersten Anmeldung mit dem Initialkennwort ein neues Kennwort gemäß [gem_AFO_0012] aus [gemSpec_Pers_HBA_SMC-B_V1.0.8.pdf] erzeugen und MÜSSEN sich danach mit dem neuen Kennwort authentisieren. Der TSP MUSS den Hashwert des Initialkennworts löschen und eine Authentisierung mit dem Initialkennwort ablehnen. ☒

☒ **BAK_AFO_47. Mitteilung über Änderung von Mitarbeiterdaten**

Der Leiter der attributbestätigenden Stelle bei Kartenherausgebern MUSS dem TSP Änderungen der Mitarbeiterdaten (Namen, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Zugriffsrechte, Wegfall der Berechtigung durch Wechsel oder Einstellen der Tätigkeit etc.) und bei [CR-2] auch Änderungen der Credentials schriftlich, über das Freigabeportal oder per E-Mail mitteilen. Der TSP MUSS die Umsetzung der Änderung von Mitarbeiterdaten unverzüglich veranlassen. ☒

☒ **BAK_AFO_48. Änderung von Mitarbeiterdaten**

Wenn der TSP vom Kartenherausgeber über Änderungen von Mitarbeiterdaten informiert wurde, MUSS er daraufhin innerhalb von zehn Tagen die Daten des Accounts ändern oder bei einem Wegfall von Berechtigungen den Account löschen. Wenn keine vom betreffenden Mitarbeiter freigegebenen oder gesperrten Anträge mehr im Freigabeportal verfügbar sind, frühestens jedoch vier Wochen nach dem Löschen des Accounts, MUSS der TSP die Registrierungsunterlagen aus dem Papierarchiv sicher entsorgen. Dies betrifft nur die dokumentierten Credentials des Mitarbeiters, nicht jedoch die Bestätigung der Berechtigung des Mitarbeiters durch den Leiter der attributbestätigenden Stelle. Der TSP MUSS eine Rückmeldung über die erfolgte Änderung oder Löschung der Accountdaten an den Leiter der attributbestätigenden Stelle eines Kartenherausgebers ((Landes)Apothekerkammer) geben. ☒

☒ **BAK_AFO_49. Verwendung von Datenformaten**

Der TSP MUSS die Feldtypen und Strukturtypen aus [gemSpec_Pers_SMC-B] sowie [gemSpec_Pers_HBA] unterstützen. Der TSP MUSS für die Übermittlung von Daten zwischen TSP und Kartenherausgeber die Anforderungen aus [gemSpec_Pers_SMC-B] bezüglich des Datenformates an der Übergabeschnittstelle zwischen Kartenherausgeber und TSP einhalten. ☒

3.4.2 Kartentypen

Die Kontrolle der Vergabe weiterer, gleichzeitig aktiver Karten (HBA/SMC-B) erfolgt durch die Herausgeber. Die Herausgeber haben sich dafür ausgesprochen, dass je Originalkarte die Erstellung einer Reservekarte auf Antrag zulässig ist. Für die Reservekarte ist die Telematik-ID der dazugehörigen Originalkarte zu verwenden. Die Anzahl weiterer gleichzeitig aktiver HBAs/SMC-Bs oder verlängerte Überlappungszeiträume können im Rahmen einer Einzelfallentscheidung durch die Herausgeber bestimmt werden.

3.4.2.1 Zusätzliche Karten (Reservekarte)

Da der Antragsteller sowohl den HBA als auch die SMC-B im apothekerlichen Routinebetrieb einsetzt, müssen diese nahezu unterbrechungsfrei zur Verfügung stehen. Entsprechend muss der Antragsteller bei Bedarf zusätzliche Karten (Reservekarten) für vorhandene SMC-B oder HBA beantragen können. Dabei KANN der Antragsteller eine Reservekarte zeitgleich mit der Originalkarte (oder auch später) beantragen.

Die Reservekarte entspricht in seinen elektronischen Eigenschaften vollständig der eigentlichen Karte (Antragstellerattribut, Signaturfunktion, Authentisierungsfunktion, Entschlüsselungsfunktion,

bei HBA: Zugriff auf die eGK). Die Reservekarte hat somit auch die gleiche Telematik-ID wie der zum Zeitpunkt der Beantragung aktuelle Karte aber andere kryptographische Schlüssel.

Die Reservekarte kann parallel zur ursprünglichen Karte in der TI verwendet werden. Er ist nach Übersendung des für ihn benötigten PIN-Briefes und der entsprechenden Aktivierung der Karte sowie der Veröffentlichung der Zertifikate im Verzeichnisdienst – ebenso wie die ursprüngliche Karte – sofort in Betrieb zu nehmen und somit einsatzbereit. Das Layout der Reservekarte ist identisch mit dem der ursprünglichen Karte.

☒ **BAK_AFO_50. Beantragung zusätzlicher Karte (Reservekarte)**

Der TSP MUSS folgende Wege der Beantragung von je einer zusätzlichen Karte für HBA und SMC-B je Originalkarte bereitstellen:

- Zusammen mit dem Prozess der Erstbestellung (empfohlen).
- Über einen weiteren Antrag in einem elektronischen Prozess.

Damit für die Herausgeber ersichtlich ist, dass es sich bei dem freizugebenden Antrag um einen Antrag für eine weitere Karte (Reservekarte) zu einer bereits bestehender Telematik-ID handelt, MUSS der TSP diesen für die Herausgeber entsprechend kennzeichnen (wenn der Antragsteller den Antrag entsprechend gekennzeichnet hat, s. AFO_55). ☒

3.4.2.2 Ersatzkartenantrag

Diese Beantragungsvariante kann auf eine bereits in der Vergangenheit erfolgten Identifizierung zurückgeführt werden. Demzufolge können Karten mittels Ersatzkartenantrag nur bei dem TSP bestellt werden, der auch den zugrundeliegenden Erstantrag, und damit eine Identifizierung, abgewickelt hat.

Gründe für den Ersatzkartenantrag können sein:

- Gewährleistungs-, Garantie-, Kulanzfall
(z. B. bei fehlgeschlagenem Brechen des Transport- oder PIN-Schutzes)
- Verlust der Karte
- Technischer Defekt der Karte
- Sperrung von Zertifikaten der Karte durch den Karteninhaber aus sonstigen Gründen (nicht durch Verlust der Approbation u. ä.).

☒ **BAK_AFO_51. Ersatzkartenantrag**

Wird über einen Ersatzkartenantrag ein HBA oder eine SMC-B beantragt, SOLL die Beibehaltung der Telematik-ID (TID) der zu ersetzenden Karte der Regelfall sein.

Bei einem Ersatzkartenantrag DARF ein persönliches Datum (insbes. Name) sich NICHT geändert haben. Eine eindeutige Identifikation der Person aus dem ersten Identifikationsdokument MUSS weiterhin möglich sein. Ein neuer Personalausweis ist dabei – abhängig vom SiKo des TSP – i. d. R. akzeptabel. Kommt es zu einer Namensänderung, MUSS ein komplett neuer Antrag gestellt und eine erneute Teilnehmeridentifizierung durchgeführt werden. Die Entscheidung, ob eine

Identifizierung gemäß Vertrauensdienstegesetz nochmals durchgeführt werden muss, KANN der TSP selbst treffen.

Der TSP MUSS einen praktikablen Prozess für den Ersatzkartenantrag definieren und umsetzen.

Damit für die Herausgeber ersichtlich ist, dass es sich bei dem freizugebenden Ersatzkartenantrag um einen solchen handelt, MUSS der TSP diesen mittels der zugehörigen (bisherigen) Vorgangsnummer für die Herausgeber zugreifbar machen und entsprechend kennzeichnen. Vor Ausstellung einer Ersatzkarte bei Namensänderung bedarf es einer erneuten Identifikation des Antragstellers. <X>

<X> BAK_AFO_52. Ersatzkartenantrag innerhalb von 6 Monaten (Austauschkarte)

Der TSP MUSS im Gewährleistungs-, Garantie bzw. KANN im Kulanzfall (z. B. bei fehlgeschlagenem Brechen des Transport- oder PIN-Schutzes) eine Ersatzkarte ausgeben. Diese MUSS sowohl in allen Attributen und insb. bez. der Telematik-ID vollständig der zur ersetzenden Karte entsprechen.

Die Ausgabe der Ersatzkarte MUSS vom TSP in diesem Fall auf Grundlage der Produktionsfreigabe der auszutauschenden Karte erfolgen. Der Herausgeber MUSS für die Ersatzkarte bis zu maximal sechs Monaten (gem. Abstimmung der LEO-TSP-AG) keine neue Produktionsfreigabe aussprechen. Der TSP MUSS für den Austausch beim Nutzer sorgen.

Sollte eine Rückgabe der auszutauschenden Karte nicht möglich sein, MUSS der TSP eine schriftliche Erklärung über den Verbleib der zu ersetzenden Karte fordern und den Antragsteller über mögliche Haftungsstatbestände bei Missbrauch der auszutauschenden Karte aufklären.

Der TSP MUSS die zuständigen Herausgeber über den Austausch (erneute Produktionsrückmeldung auf Basis der ursprünglichen Vorgangsnummer mit den neuen Daten der Ersatzkarte sowie die elektronische Sperrung der auszutauschenden Karte bzw. Informationen zum Verbleib der auszutauschenden Karte) informieren. <X>

3.4.2.3 Folgekartenantrag

Diese Beantragungsvariante wird genutzt, wenn die Laufzeit von Zertifikaten von Karten auslaufen und eine neue Karte mit neuen Zertifikaten benötigt wird. Karten können mittels Folgekartenantrag nur bei dem TSP bestellt werden, der auch den zugrundeliegenden Erstantrag abgewickelt hat.

<X> BAK_AFO_53. Folgekartenantrag

Wird über einen Folgekartenantrag ein HBA oder eine SMC-B beantragt, SOLL die Beibehaltung der Telematik-ID (TID) der zu ersetzenden Karte der Regelfall sein.

Bei einem Folgekartenantrag DARF ein persönliches Datum (insbes. Name) sich NICHT geändert haben. Eine eindeutige Identifikation der Person aus dem ersten Identifikationsdokument MUSS weiterhin möglich sein. Ein neuer Personalausweis ist dabei – abhängig vom SiKo des TSP – i. d. R. akzeptabel. Die Entscheidung, ob eine Identifizierung gemäß Vertrauensdienstegesetz nochmals durchgeführt werden muss, KANN der TSP selbst treffen.

Kommt es zu einer Änderung eines persönlichen Datums (insbes. Name), MUSS der Prozess der Folgekartenbeantragung abgebrochen werden und ein Erstkartenantrag inklusive Verwaltungsakt und Identifizierung initiiert werden.

Der TSP MUSS einen praktikablen Prozess für den Folgekartenantrag definieren und umsetzen.

Damit für die Herausgeber ersichtlich ist, dass es sich bei dem freizugebenden Folgekartenantrag um einen solchen handelt, MUSS der TSP diesen mittels der zugehörigen und bisherigen Vorgangsnummer für die Herausgeber zugreifbar machen und entsprechend kennzeichnen. ☒

3.5 Anforderungskontext des webbasierten Antragsportals

Der Anbieter ist selbst für das Design und die Usability des Antrags- bzw. Freigabeportals zuständig. Gleichwohl sind die Anbieter aufgefordert, eine möglichst einfache und komfortable Beantragung und Freigabe über die Portale zu ermöglichen.

☒ **BAK_AFO_54. Zugriff des Antragstellers via Webportal**

Der TSP MUSS sicherstellen, dass Antragsteller auf das Antragsportal nur mittels Webbrowser zugreifen. Dabei MUSS der TSP gängige Browser- und Betriebssystemplattformen unterstützen. ☒

☒ **BAK_AFO_55. Auswahl des Kartentyps und Kartenherausgebers**

Der TSP MUSS dem Antragsteller im Antragsportal die Möglichkeit bieten jeweils für HBA und SMC-B auszuwählen, welchen Kartentyp er beantragen möchte und zu welchem Kartenherausgeber er gehört. Der TSP MUSS als Kartentypen zur Auswahl stellen:

- Original (Erstkarte) für einen Antragsteller
- Reservekarte
- Ersatzkarte
- Folgekarte ☒

☒ **BAK_AFO_56. Mehrere Karten in einem Antragsvorgang**

Der TSP MUSS es den Antragsstellern ermöglichen, in einem Vorgang, auf Basis derselben Daten, mehrere Karten zu beantragen. Die Varianten sind im Folgenden beschrieben:

Bei Beantragung eines HBA, sofern angeboten: In einem Antrag einen HBA und optional zum HBA eine Reservekarte.

Bei Beantragung von SMC-B, sofern angeboten: In einem Antrag eine oder zwei SMC-B.

Nach Beantragung eines HBA oder einer SMC-B KANN der Antragsteller einen weiteren Antrag für die jeweils andere Kartenart stellen. Diese Variante KANN nur unterstützt werden, wenn die Vorgaben der vorgelagerten Prozesse diese Variante ermöglichen.

Der TSP DARF NICHT die Beantragung von HBA und SMC-B in einem Vorgang anbieten.
Hier MUSS der TSP getrennte Aufträge für HBA und SMC-B verwenden. ☒

Hinweis: Die Trennung der Anträge für HBA und SMC-B resultieren aus den getrennten Rahmenverträgen für HBA und SMC-B.

☒ **BAK_AFO_57. Service-Hotline**

Auf jeder Antragsseite MUSS vom TSP eine aus dem dt. Festnetz kostenlose Telefonnummer angegeben werden, bei der der Antragsteller Hilfe beim Beantragungsprozess bekommen kann. Weitere Kontaktmöglichkeiten sind empfohlen. ☒

☒ **BAK_AFO_58. Service-Kanal**

Für Service-Anfragen seitens des Kartenherausgebers MUSS vom TSP ein vom TSP priorisierter Service-Kanal (vorzugsweise Mail) zur Verfügung gestellt werden. ☒

☒ **BAK_AFO_59. Workflow**

Der TSP MUSS sicherstellen, dass über einen Workflow in mehreren Schritten die thematisch zusammengehörigen Daten aufgenommen werden. Dabei SOLL sichergestellt werden, dass gleiche Informationen nur einmal aufgenommen werden. Dabei KANN ein webbasiertes Antragsformular nicht zwangsläufig dem generierten PDF-Dokument entsprechen. ☒

☒ **BAK_AFO_60. Fortschrittshinweis**

Der TSP MUSS sicherstellen, dass auf jeder Antragsseite klar ersichtlich ist, in welchem Schritt sich der Antragsteller derzeit befindet. ☒

☒ **BAK_AFO_61. Hilfeinformation**

Der TSP MUSS dem Antragsteller die Möglichkeit bieten, z. B. über eine „QuickInfo“ eine Beschreibungs- oder Hilfeinformation angezeigt zu bekommen. ☒

☒ **BAK_AFO_62. Preview der optischen Personalisierung (nur HBA)**

Der TSP MUSS in den Antragsportalen die vom Herausgeber übertragen Informationen dem Antragsteller darstellen. Insbesondere SOLL der Antragsteller bereits im Antragsprozess (Webformular) sehen, wie sein Name und ggf. akademische Grade auf dem HBA aufgedruckt werden. ☒

Hinweis: Damit sollen etwaige Akzeptanz-Probleme schon im Vorfeld erkannt und bilateral mit dem Herausgeber behoben werden können.

☒ **BAK_AFO_63. Einsatz von PullDown bzw. DropDown-Menues**

Der TSP MUSS dem Antragsteller für feststehende Auswahllemente PullDown bzw. DropDownMenues bereitstellen und diese sinnvoll vorbelegen. ☒

☒ **BAK_AFO_64. Dateneingabe quittieren**

Der TSP MUSS sicherstellen, dass nach Abschluss der Daten-Eingabe in die Webformulare der Prozess durch eine klar abgegrenzte Nutzeraktion abzuschließen ist. ☒

☒ **BAK_AFO_65. gesammelte Informationen anzeigen**

Der TSP MUSS dem Nutzer die Daten auf einer Übersichtsseite gesammelt anzeigen, auf der er dann die Möglichkeit hat, die aufgenommenen Daten über die ursprünglichen Schritte direkt zu verändern oder die PDF-Unterlagen generieren zu lassen. ☒

☒ **BAK_AFO_66. Vereinheitlichung der Web-Portale**

Der TSP SOLL das Antragsportal optisch weitestgehend neutral und möglichst funktional gestalten. Dabei KANN eine Einbindung in das Corporate Design des TSP genutzt werden. ☒

☒ **BAK_AFO_67. Auswahl des Kartenherausgebers**

Erfolgt kein direkter Einstieg in die Startseite des Antragsportals durch den Antragsteller, SOLL der TSP eine Möglichkeit zur Auswahl der (Landes)Apothekerkammer bieten. ☒

☒ **BAK_AFO_68. Bereitstellung von Links**

Der TSP MUSS geeignete Links (Information, Einstieg in die Antragstellung) zur Verfügung stellen, die in der Homepage der Herausgeber integriert werden. ☒

☒ **BAK_AFO_69. Veränderbarkeit von Vorbefülldaten durch den Antragsteller**

Der TSP MUSS sicherstellen, dass Vorbefülldaten im Webformular vom Antragsteller nicht verändert werden dürfen.

Wenn Felder nicht oder nicht korrekt ausgefüllt wurden, MUSS das Webformular erneut angezeigt werden. Dabei MÜSSEN die fehlenden oder falschen Felder hervorgehoben und mit einer aussagekräftigen Fehlermeldung versehen werden.

Wenn die Plausibilitätsprüfung keinen Fehler gefunden hat, werden alle Antragsdaten als Text angezeigt. Der Antragsteller wird aufgefordert, sie nochmals zu prüfen und anschließend auf „Speichern“ oder „Abschicken“ zu drücken. ☒

☒ **BAK_AFO_70. Uploadmöglichkeit für Bilddateien des Antragstellers**

Der TSP MUSS dem Antragsteller die Möglichkeit geben, eine Bilddatei zur optischen Personalisierung des Ausweises hochzuladen. ☒

Hinweis: Da im Designhandbuch ein Foto des Ausweisinhabers auf dem HBA vorgesehen ist, muss dies auch technisch unterstützt werden.

☒ **BAK_AFO_71. Zugriffsdaten des Antragstellers für das Antragsportal**

Der TSP MUSS dem Antragsteller Zugriffsdaten zur Verfügung stellen, mit denen der Antragsteller sich beim Antragsportal authentisieren kann.

Der TSP MUSS den Kartenherausgebern die verwendeten Authentisierungsmechanismen darstellen. ☒

☒ **BAK_AFO_72. Übersicht für Antragsteller auf alle ihm zugeordneten Anträge**

Der TSP MUSS dem Antragsteller Zugangsdaten geben, mit denen er alle ihm zugeordneten Anträge bzw. Karten einsehen und die jeweilig möglichen Aktionen durchführen kann. ☒

☒ **BAK_AFO_73. Zulässige Lieferadressen bei HBA-Anträgen**

Der TSP DARF NICHT die Möglichkeit einer frei wählbaren Lieferadresse im Rahmen des HBA-Antragsprozesses bieten.

Der TSP MUSS die Möglichkeit der Wahl der Lieferadresse zwischen Meldeadresse des Antragstellers und dem Antragsteller zugeordneter Institutsanschrift ermöglichen. Weitere Lieferadressen sind nicht zulässig. ☒

☒ **BAK_AFO_74. Zulässige Lieferadressen bei SMC-B-Anträgen**

Der TSP DARF NICHT die Möglichkeit einer frei wählbaren Lieferadresse im Rahmen des SMC-B-Antragsprozesses bieten.

Der TSP MUSS die Möglichkeit der Wahl der Lieferadresse zwischen Meldeadresse des Antragstellers und Institutsanschrift der Apotheke ermöglichen. Weitere Lieferadressen sind nicht zulässig ☒

☒ **BAK_AFO_75. Nichtveränderbarkeit der Lieferadressen**

Der TSP DARF NICHT die Möglichkeit geben, die Lieferadresse während des Antragsprozess nochmals zu verändern. Dies gilt sowohl für HBA- als auch für SMC-B-Anträge gemäß [A_20973] aus [gemRL_TSL_SP_CP] ☒

3.6 Anhang A – Verzeichnisse

3.6.1 A1 – Abkürzungen

Kürzel	Erläuterung
AFO	Anforderung
CN	Common Name
CR-1	Credential 1: Benutzernamen/Passwort für die Authentisierung am Vorbefüllungsportal, am Freigabeportal oder bei der Vorbefüllung per http-POST.
CR-2	Credential 2: Authentisierungszertifikat für die Authentisierung am Vorbefüllungsportal oder am Freigabeportal mit einer Standard-Signaturkarte.
CR-3	Credential 3: TLS- bzw. Web-Service-Security-Zertifikate zur Signatur, Authentisierung und Verschlüsselung im Rahmen der Kommunikation über SOAP.
eGK	elektronische Gesundheitskarte
HBA	Heilberufsausweis
ICCSN	Kartenkennnummer
ID	Identifizier
LAK	(Landes)Apothekerkammer
PDF	Portable Document Format
PIN	Personal Identification Number
PKI	Public Key Infrastructure
PUK	Personal Unblocking Key
qVDA	Qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter
RFC	Request for Comments
SAK	Signaturanwendungskomponente
SMC-B	Security Module Card Typ B
SOAP	Simple Object Access Protocol
TLS	Transport Layer Security
TSP	Trust Service Provider
TUC	Technischer Use Cases
VB-5	Vorbefüllung-5: Vorbefüllung über synchrone Online-Schnittstelle ohne Authentisierung des Kartenherausgebers.
VDG	Vertrauensdienstegesetz
VDV	Vertrauensdiensteverordnung
VorgangsNrAttrBS	Der Kartenherausgeber erzeugt optional zu einer Vorbefüllung eine Vorgangsnummer, die er zusammen mit den restlichen Vorbefülldaten an den TSP übermittelt (Übergabe im Attribut „VorgangsNrAttrBS“).

VorgangsNrqTSP	Der TSP erzeugt für jede Vorbefüllung eine losübergreifend eindeutige Vorgangsnummer und teilt sie dem Kartenherausgeber mit (Übergabe im Attribut „VorgangsNr“ der Rückmeldung des TSP).
XML	Extensible Markup Language

3.6.2 A5 – Referenzierte Dokumente

3.6.2.1 A5.1 – Dokumente der gematik

Die nachfolgende Tabelle enthält die Bezeichnung der in dem vorliegenden Dokument referenzierten Dokumente der gematik zur TI. Der mit der vorliegenden Version korrelierende Entwicklungsstand dieser Konzepte und Spezifikationen wird pro Release in einer Dokumentenlandkarte definiert. Version und Stand der referenzierten Dokumente sind daher in der nachfolgenden Tabelle nicht aufgeführt. Deren, zu diesem Dokument passende, jeweils gültige Versionsnummer ist in der aktuellsten, von der gematik veröffentlichten Dokumentenlandkarte enthalten, in der die vorliegende Version aufgeführt wird.

[Quelle]	Herausgeber: Titel
[gemGlossar]	gematik: Glossar der Telematikinfrastruktur
[gemKPT_Betr]	gematik: Betriebskonzept Online-Produktiv-Betrieb (OPB)
[gemMeth_SichAnalyse]	gematik: Einheitliche Methoden der Informationssicherheit Methode der Sicherheitsanalyse in der Telematikinfrastruktur
[gemSpec_Krypt]	gematik: Übergreifende Spezifikation Verwendung kryptographischer Algorithmen in der Telematikinfrastruktur
[gemSpec_PINPUK_TI]	gematik: Übergreifende Spezifikation PIN/PUK-Policy für Smartcards der Telematikinfrastruktur
[gemRL_TSL_SP_CP]	gematik: Certificate Policy Gemeinsame Zertifizierungsrichtlinie für Teilnehmer der gematik-TSL

3.6.2.2 A5.2 – Weitere Dokumente

[Quelle]	Herausgeber (Erscheinungsdatum): Titel
[OWASP]	Open Web Application Security Project, veröffentlicht auf https://www.owasp.org/index.php/Main_Page
[gemSpec_Pers_HBA]	AG-LEO-TSP: Übergabeschnittstelle für die Produktion von HBA

[gemSpec_Pers_SMC-B]	AG LEO-TSP: Übergabeschnittstelle für die Produktion von SMC-B
[gemSpec_Pers_HBA_SMC-B]	AG LEO-TSP: Spezifikation Kartenpersonalisierung HBA/SMC-B
Fehlermeldungen	AG-LEO-TSP
LEO-TSP-AG_StatusMapping_v.1.3	AG-LEO-TSP
LEO-TSP-AG_Zustandsautomat_v.1.3	AG-LEO-TSP
XSD-Schnittstelle release1.6RC1	AG-LEO-TSP